

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb des Kindergartens der Gemeinde Weisweil (Kindergartenordnung) vom 19.11.2012

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2024 die Kindergartenordnung vom 19.11.2012 wie folgt geändert:

§ 1

§ 8 Nr. 3 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

Für den Besuch der Einrichtung wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Es ist jeweils im Voraus bis zum 05. des Monats zu bezahlen.

Die monatliche Gebühr beträgt für folgende Betreuungsformen:

Altersgemischte Regelgruppe ab 2 Jahren:

(nur nach Absprache gemäß § 5)

Betreuungszeiten:

Von Montag bis Donnerstag von 07:30 – 12:15 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr – 12:15 Uhr

Altersgemischte Regelgruppe	Bis 30.04.2024	Ab 01.05.2024	Ab 01.01.2025
für ein Kind	196 €	248 €	296 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	120 €	193 €	230 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	50 €	130 €	156 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	50 €	43 €	52 €

Altersgemischte Gruppe VÖ ab 2 Jahren:

(nur nach Absprache gemäß § 5)

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13.30 Uhr

Altersgemischte Gruppe VÖ	Bis 30.04.2024	Ab 01.05.2024	Ab 01.01.2025
für ein Kind	220 €	311 €	370 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	144 €	241 €	288 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	162 €	195 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	60 €	54 €	65 €

Altersgemischte Ganztagesbetreuung ab 2 Jahren:

(nur nach Absprache gemäß § 5)

Betreuungszeit:

Innerhalb der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr – 13.30 Uhr:

Altersgemischte Ganztagesbetreuung	Bis 30.04.2024	Ab 01.05.2024	Ab 01.01.2025
für ein Kind	412 €	522 €	624 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	316 €	405 €	484 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	218 €	272 €	325 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	218 €	91 €	108 €

Ü 3 Regelgruppe:

Betreuungszeiten:

Von Montag bis Donnerstag von 07:30 – 12:15 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr – 12:15 Uhr

Ü 3 Regelgruppe	Bis 30.04.2024	Ab 01.05.2024	Ab 01.01.2025
für ein Kind	98 €	124 €	148 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	60 €	96 €	115 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	25 €	65 €	78 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	25 €	22 €	26 €

Ü 3 Verlängerte Öffnungszeiten:

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13.30 Uhr

Ü 3 Verlängerte Öffnungszeiten	Bis 30.04.2024	Ab 01.05.2024	Ab 01.01.2025
für ein Kind	110 €	155 €	185 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	72 €	120 €	144 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	30 €	81 €	98 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	30 €	27 €	33 €

Ü 3 Ganztagesbetreuung

Betreuungszeit:

Innerhalb der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr – 13.30 Uhr:

An 4 Tagen pro Woche ganztags:

Ü 3 Ganztagesbetreuung 4 Tage	Bis 30.04.2024	Ab 01.05.2024	Ab 01.01.2025
für ein Kind	206 €	261 €	312 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	158 €	202 €	242 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	110 €	136 €	163 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	110 €	45 €	54 €

An 2 Tagen pro Woche ganztags:

Ü 3 Ganztagesbetreuung 2 Tage	Bis 30.04.2024	Ab 01.05.2024	Ab 01.01.2025
für ein Kind	172 €	218 €	260 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	126 €	169 €	202 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	80 €	114 €	136 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	80 €	38 €	45 €

Betreuungsrahmen für kurze Zeit

Für Kinder in der Regelgruppe, Verlängerten Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung wird im Falle einer familiären Ausnahmesituation die Möglichkeit geschaffen, das Kind (die Kinder) kurzfristig in die Betreuung bis 17.00 Uhr zu geben.

Das Aufgeld zur Elterngebühr beträgt:

Für Kinder der Regelgruppe	21,00 €/Tag
Für Kinder der Verlängerten Öffnungszeit	25,00 €/Tag
Für Kinder der Ganztagsbetreuung	25,00 €/Tag

Verpflegungsgebühren

Wird Mittagessen in Anspruch genommen, werden die entsprechenden Gebühren zusätzlich in Rechnung gestellt.

In der Kindertageseinrichtung Blumenwiese, essen alle Kinder verpflichtend, die eine Ganztagsbetreuung gebucht haben.

Die VÖ-Kinder haben die Möglichkeit ein zweites kaltes Vesper mitzubringen oder ein warmes Mittagessen beim Menübringdienst zu buchen.

Für das Mittagessen wird eine Verpflegungspauschale pro Monat erhoben. Bei einer planbaren und entschuldigten Abwesenheit des Kindes von mehr als drei zusammenhängenden Tagen ist eine Abmeldung von der Verpflegungspauschale möglich. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist morgens nur bis 7:45 Uhr am ersten Tag der Abwesenheit möglich.

Die Gebühren für das warme Mittagessen betragen 96 €/Monat:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisweil, den 24.04.2024



Michael Baumann
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.